

Grabmalantrag

Antragsteller/Lieferant: Stempel-Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz	PLZ, Ort, Datum
---	-----------------

**Gemeinde Heidenrod
Friedhofverwaltung
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod**

Antrag zur Aufstellung eines-einer

<input type="checkbox"/> Grabmals	<input type="checkbox"/> Grabeinfassung
<input type="checkbox"/> Verschlussplatte	<input type="checkbox"/> Kreuzes
<input type="checkbox"/> Abschlusstafel	<input type="checkbox"/> Rasengrabplatte

Grabstätte von:

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Todestag _____

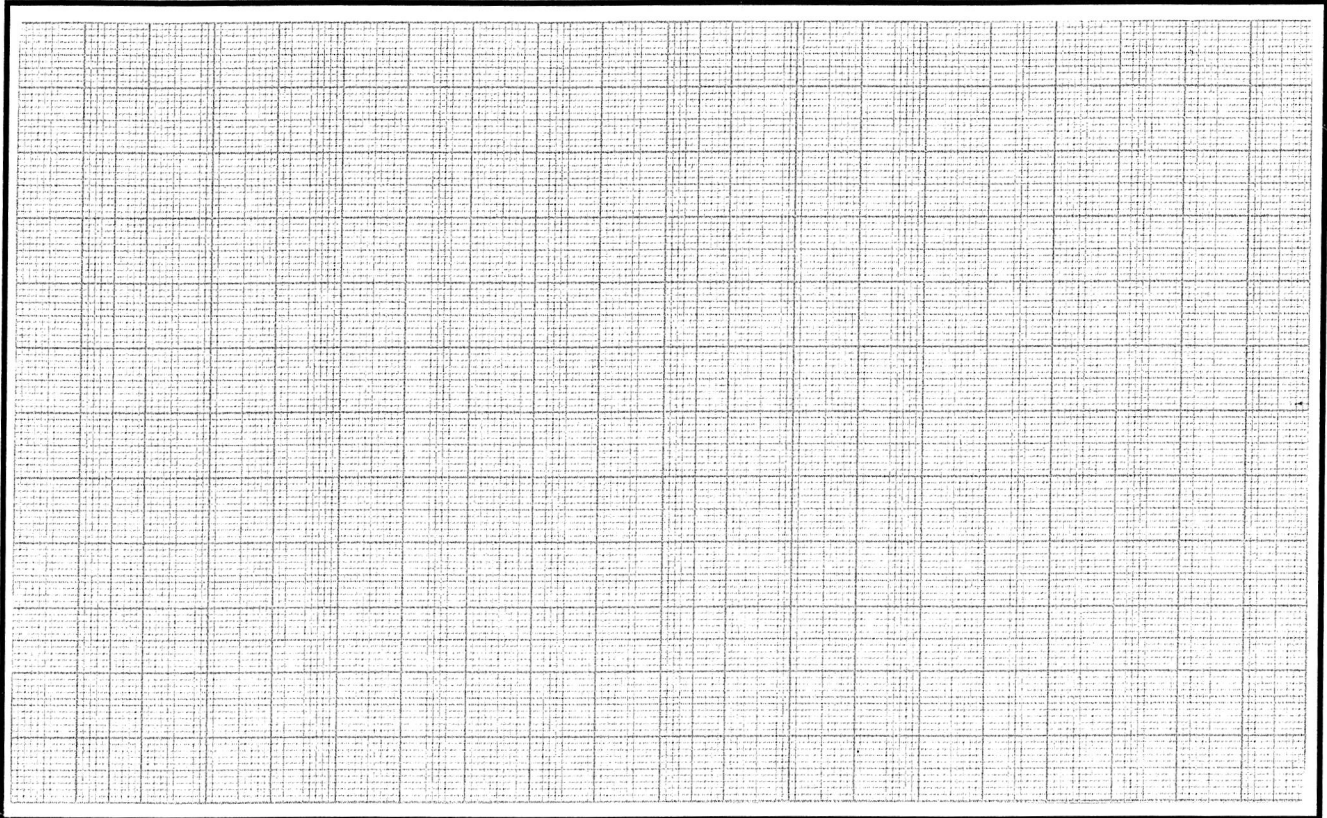
Auf dem Friedhof in Heidenrod- _____

<input type="checkbox"/> Rasengrab	0,40m x 0,40m
<input type="checkbox"/> Urnengrab	0,80m x 1,00m
<input type="checkbox"/> Einzelgrab	0,90m x 2,00m
<input type="checkbox"/> Doppelgrab	2,00m x 2,00m

Grabmal			
Form:	_____		
Werkstoff:	_____	Farbwert	_____
Bearbeitung:	Vorderseite _____	Seitenfläche _____	Rückseite _____
Maße:	Höhe _____	Breite _____	Stärke _____
Art der Beschriftung:	_____		
Sockel			
Werkstoff	_____	Bearbeitung	_____
		Farbwert	_____
Grabeinfassung			
Werkstoff	_____	Bearbeitung	_____
		Farbwert	_____
Auftraggeber:			
	Name, Vorname:	_____	
	Anschrift:	_____	

Prüfung-/Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung Heidenrod
Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofsordnung der Gemeinde Heidenrod

Heidenrod, _____ **Unterschrift/Stempel** _____



Wortlaut der Inschrift:

Wichtige Hinweise - zu beachten

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst nach Genehmigung des Antrags erfolgen
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Heidenrod
3. Für die Standsicherheit und für eventuelle Schäden, die der Gemeinde oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden. Zur dauerhaften Entfernung ist ebenfalls die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Die Nutzungsberechtigten ermächtigen die Gemeinde Heidenrod unwiderruflich, nach Ablauf des Nutzungsrechtes über das Grabmal zu Verfügungen. Dies gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger.
7. Bei Verstoß gegen die Vorschriften kann die Gemeinde Heidenrod die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten